

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31.02.01/

Vorlage 249/2019
Datum 23.07.2019

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff:	Verkehrsführung Stadtgraben nach Sanierung PH Altstadt-Mitte
Bezug:	
Anlagen: 1	249-2019 Anlage 1

Die Verwaltung teilt mit:

Nach Fertigstellung der Sanierung des Parkhauses Altstadt Mitte beabsichtigt die Verwaltung, die Verkehrsführung im Stadtgraben, wie im beigefügten Plan dargestellt, zu ändern. Statt den Ursprungszustand von zwei Fahrspuren und einer kurzen Abbiegespur in das Parkhaus für den Autoverkehr wiederherzustellen, wird die während der Bauphase eingerichtete und erprobte Einspurigkeit für den Autoverkehr beibehalten. Es wird anstelle des schmalen Schutzstreifens ein benutzungspflichtiger Radfahrstreifen eingerichtet. Der Radfahrstreifen wird zusätzlich für den Busverkehr freigegeben und ist entsprechend groß dimensioniert. Der Busverkehr darf den Radfahrstreifen mitbenutzen, muss dies aber nicht. Dadurch kann der Busverkehr, wenn nötig, den Radfahrstreifen nutzen, um am Stau oder an Behinderungen vorbeizufahren. Autoverkehr, der in das Parkhaus ein- oder ausfährt, muss den Radfahrstreifen unter Beachtung der Vorfahrt der Radfahrenden queren. Die Verflechtungsbereiche werden blau markiert.

Die Maßnahme führt zu einem spürbaren Komfort- und Sicherheitsgewinn für den Radverkehr. Für den TüBus ergeben sich ebenfalls Vorteile, da dieser aktuell über Verspätungsprobleme klagt. Die Maßnahme ist mit TüBus abgestimmt.